



Bundesfinanzhof

Bundesamt für
Sicherheit in der
Informationstechnik

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach ist "online"

egvp.de

Seit dem 1. Dezember 2004 ist für den Elektronischen Rechtsverkehr auch das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach im Einsatz. Mit der Freischaltung der Internetseite www.egvp.de haben nun alle Bürger die Möglichkeit eine Software auf ihren PC zu installieren, mit deren Hilfe der Elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten und Behörden *einfach und sicher* vorgenommen werden kann. Auch der Austausch von Dokumenten bei Gerichten und Behörden untereinander wurde mit diesem Programm realisiert und ist bereits im Einsatz.

Nachdem der elektronische Rechtsverkehr im Rahmen der eGovernment-Initiative BundOnline2005 der Bundesregierung als internetfähige Dienstleistung klassifiziert wurde und der Gesetzgeber die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen hatte, haben das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof zusammen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie in Abstimmung mit dem parallelen Pilotprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen ein "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach -EGVP-" konzipiert. Mit dem EGVP, das die unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren entwickelte BundOnline-Basiskomponente Datensicherheit (= virtuelle Poststelle) nutzt, können nunmehr Schriftsätze und andere Dokumente in elektronischer Form rechtswirksam an alle teilnehmenden Gerichte und Behörden *schnell und sicher* unter Nutzung des OSCI-Standards übermittelt werden. Das EGVP bietet eine einfach zu installierende Alternative zu Web- und E-Mail-basiertem elektronischem Rechtsverkehr. Das EGVP wird bei den genannten Bundesgerichten und in einigen Ländern genutzt (werden).